



# Amtsblatt

## für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

Arnsberg, 21. Januar 2023

Nr. 3

### Inhalt:

#### B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

##### Bekanntmachungen

Antrag der Müller & Sohn GmbH & Co. KG, Harkortstraße 22, 45549 Sprockhövel, auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) zur wesentlichen Änderung einer Metallaufbereitungsanlage S. 21 – Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises S. 22

#### C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

1. Wirtschaftsplan der Südwestfalen-IT für das Wirtschaftsjahr 2023 S. 23 – Dritte Beteiligung der Öffentlichkeit und der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen am Entwurf des Regionalplans Ruhr S. 24

Bekanntmachung des Wupperverbandes nach § 33 Wupperverbands-gesetz in Verbindung mit § 18 der Satzung des Wupperverbandes S. 26 Nachrichtlicher Hinweis gem. § 17 Abs. 1 der Satzung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Hellweg-Sauerland, Soest S. 26 – Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses, des Verlustausgleiches sowie des Ergebnisses der Jahresabschlussprüfung für das Jahr 2021 der Schwimm in Betriebs-GmbH, Gevelsberg S. 26 – Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs EBINFA zum 31.12.2021 S. 26 – Aufgebot der Sparkasse Bochum S. 27 – Kraftloserklärung der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden S. 27 – Kraftloserklärung der Sparkasse Witten S. 27

#### E. Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins S. 27 + S. 28

## B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

### BEKANNTMACHUNGEN

#### 42. Antrag der Müller & Sohn GmbH & Co. KG, Harkortstraße 22, 45549 Sprockhövel, auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) zur wesentlichen Änderung einer Metallaufbereitungsanlage

Bezirksregierung Arnsberg Dortmund, 21.01.2023  
900-0198908-0010/AAG-0002 (G 37/22)

##### Öffentliche Bekanntmachung

Die Firma Müller & Sohn GmbH & Co. KG, Harkortstraße 22, 45549 Sprockhövel, hat mit Datum vom 24.08.2022 die Erteilung einer Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Behandlung und zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen und gefährlichen Eisen- und Nichteisen-Schrotten sowie zur zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen und gefährlichen nichtmetallischen Abfällen am Betriebsstandort in der Harkortstraße 20 und 22, 45549 Sprock-

hövel, Ennepe-Ruhr-Kreis, Gemarkung Haßlinghausen, Flur 6, Flurstücke 966, 1065, 1066, 1067, 1092 und 1156, 1171 beantragt.

Das beantragte Vorhaben umfasst im Wesentlichen folgende Änderungen:

1. Erweiterung des Betriebsgeländes (Harkortstraße 20)
2. Änderung Leistungen, Kapazitäten und Lagermengen (nicht gefährliche Fe- und Ne-Schrotte)
3. Änderung Betriebs- und Öffnungszeiten (eingeschränkter Nachtbetrieb)
4. Änderung Lager- und Verkehrsflächen der Betriebseinheiten
5. Änderung Schrottpresse 1 und 2, Errichtung und Betrieb Schrottpresse 3
6. Errichtung und Betrieb einer AwSV- Lageranlage
7. Errichtung und Betrieb einer Coilsäge
8. Errichtung und Betrieb einer mobilen Siebanlage
9. Errichtung und Betrieb einer mobilen Schrottpresse
10. Errichtung und Betrieb einer mobilen Zerkleinerungsanlage
11. Errichtung und Betrieb eines stationären V orbrechens
12. Erhöhung Transformatorenleistung
13. Betrieb einer überdachten Doppelwaagenanlage mit Bürotrakt
14. Einsatz zusätzlicher Flurförderzeuge

Der Betrieb der Gesamt-Anlage soll Montag bis Samstag dreischichtig (eingeschränkter Nachtbetrieb) erfolgen. An- und Ablieferungen sollen ausschließlich zwischen 6 und 22 Uhr stattfinden.

Die geänderte Anlage soll in 2 Bauabschnitten bis Dezember 2023 in Betrieb genommen werden.

Die Anlage gehört zu den unter Nr. 8.12.3.1 (G) i. V. m. 8.11.2.1 (G) (E), 8.11.2.4 (V) sowie 8.12.1.2 (V) und 8.12.2 (V) des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) genannten Anlagen zum zeitweiligen Lagerung und Behandlung von Abfällen.

Das Vorhaben bedarf insgesamt einer Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz und wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz öffentlich bekannt gemacht.

Für die Durchführung des Genehmigungsverfahrens nach dem BImSchG ist die Bezirksregierung Arnsberg gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 1 der Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz (ZustVU) zuständig.

Eine Kurzbeschreibung des Vorhabens, der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen liegen vom **30.01.2023 bis einschließlich 28.02.2023** an den nachstehenden genannten Orten aus und können dort während der genannten Zeiten mit Ausnahme von gesetzlichen Feiertagen eingesehen werden:

Bezirksregierung Arnsberg, Standort Dortmund  
Ruhrallee 1-3, Zimmer Nr. 427  
montags bis freitags 08:30 -12:00 Uhr und  
13:30 -16:00 Uhr

Rathaus der Stadt Sprockhövel, Rathausplatz 4, 45549 Sprockhövel,  
Sachgebiet Planen und Umwelt, 2. Obergeschoss, Zimmer 2.11  
montags bis freitags 08:00 - 12:00 Uhr und  
14:00 - 16:00 Uhr

Es wird um vorherige Terminabsprache gebeten, zusätzliche Terminvereinbarungen sind möglich

1. bei der Bezirksregierung Arnsberg unter der Telefon-Nr. 02931/82-5451 (Frau Schniedermeier)
2. bei der Stadt Sprockhövel unter der Telefon-Nr. Tel. 02339/917 -221 (Frau Görner)

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können in der Zeit **vom 30.01.2023 bis einschließlich 29.03.2023** schriftlich bei den Stellen, bei denen der Antrag und die dazu gehörigen Unterlagen zur Einsicht ausliegen bzw. ausgelegt haben, erhoben werden (Aktenzeichen immer mit angeben, Anschrift der Bezirksregierung Arnsberg: Seibertzstraße 1, 59821 Arnsberg, Telefax: 02931 82-2520). Ebenfalls können Einwendungen auf elektronischem Wege an die Adresse [poststelle@bra.nrw.de](mailto:poststelle@bra.nrw.de) zugesandt werden.

Die Einwendungen müssen den Namen und die volle leserliche Anschrift des der Einwenderin / Einwenders tragen. Nach Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren.

Die Einwendungen werden dem Vorhabensträger sowie den am Genehmigungsverfahren beteiligten Behörden und Stellen bekannt gegeben. Auf Verlangen der Einwenderin / des Einwenders wird deren / dessen Name

und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

*Die datenschutzrechtlichen Hinweise zur Weitergabe der Einwendungen und Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung unter dem Link: <https://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/d/datenschutz/index.php>.*

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird, in dem dann die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen erörtert werden.

Der geplante **Erörterungstermin** findet **am 02.05.2023 um 10:00 Uhr**

**im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Sprockhövel, Rathausplatz 4, 45549 Sprockhövel** statt und kann falls erforderlich am folgenden Tag fortgesetzt werden.

Sollte der Erörterungstermin nicht oder nicht an dem o.g. Termin stattfinden, wird dies rechtzeitig öffentlich im Amtsblatt der Bezirksregierung, auf der Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg sowie in den ortsüblichen Zeitungen bekannt gemacht.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Das Recht, sich an der Erörterung zu beteiligen, haben jedoch neben den Vertretern der beteiligten Behörden und dem Vorhabensträger und dessen Beauftragte nur diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben. Zur Feststellung der Identität sind Ausweispapiere beim Erörterungstermin bereitzuhalten. Vertreter von Einwendern haben eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Besondere Einladungen zum Erörterungstermin ergehen nicht.

Ausdrücklich wird darauf aufmerksam gemacht, dass die erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder bei Ausbleiben von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Darüber hinaus wird die Entscheidung über den Antrag öffentlich bekannt gemacht.

Die Zustellung der Entscheidung über das Vorhaben an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Diese Bekanntmachung sowie eine Kurzbeschreibung des Vorhabens kann auch im Internet unter <https://www.bra.nrw.de/bekanntmachungen> eingesehen werden.

Im Auftrag  
gez. Schniedermeier

(629) Abl. Bez. Reg. Abg. 2023, S. 21

#### **43. Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises**

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 10. 1. 2023  
11.B/Paul

Der Dienstausweis der Umweltamtfrau Frau Carolin Paul mit der Nr.: BRA1440 ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

Im Auftrag:  
gez. Müller  
Regierungsbeschäftigte

(52) Abl. Bez. Reg. Abg. 2023, S. 22



**44. 1. Wirtschaftsplan der Südwestfalen-IT  
für das Wirtschaftsjahr 2023**

Südwestfalen IT Hemer, 27. 12. 2022  
(Kommunaler Zweckverband)

Nach § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV NRW S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.04.2022 (GV NRW S.490), in Verbindung mit § 53 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 646), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 14.09.2021 (GV NRW S. 1072) in Kraft getreten am 01.06.2022 durch Bekanntmachung vom 07.03.2022 (GV NRW S. 286) und den §§ 14 bis 18 der Eigenbetriebsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.11.2004 (GV NRW S. 644, ber. 2005, GV NRW S. 15) zuletzt geändert durch VO vom 22.03.2021 (GV.NRW. S. 348) sowie § 17 der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Südwestfalen-IT“ in der Neufassung vom 19.12.2017 hat die Versammlung am 07.12.2022 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen.

§1

Für das Wirtschaftsjahr 2023 werden

im Erfolgsplan	die Erträge auf	49.428.000 Euro
	die Aufwendungen auf	50.396.000 Euro
im Vermögensplan	die Einnahmen auf	7.151.000 Euro
	die Ausgaben auf	7.151.000 Euro

festgesetzt.

§2

Die Inanspruchnahme des Eigenkapitals aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Erfolgsplan wird auf 968.000 Euro gesetzt.

§3

Folgende im Erfolgsplan veranschlagte Einzelansätze sind gegenseitig deckungsfähig:

1. Aufwendungen für bezogene Waren und Leistungen
2. Personalaufwand
3. alle übrigen Aufwendungen.

Mehrerträge aus Weiterverrechnungen sind einseitig deckungsfähig mit den Mehraufwendungen für Weiterverrechnungen.

§ 4

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 5

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 6

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000 € festgesetzt.

§ 7

Gemäß § 17 Verbandssatzung wird folgende Umlage festgesetzt:

Verbandmitglieder des ehemaligen Zweckverbands  
KDVZ Citkomm:

- Kreise 967.706 EWO x 3,51 € = 3.396.648,06 €
- Städte und Gemeinden über 50.000 Einwohner  
356.629 EWO x 7,00 € = 2.496.403,00 €

- Städte und Gemeinden zwischen 20.000 und 50.000 Einwohner  
310.486 EWO x 7,69 € = 2.387.637,34 €

- Städte und Gemeinden unter 20.000 Einwohner  
300.591 EWO x 8,01 € = 2.407.733,91 €

Verbandmitglieder des ehemaligen Zweckverbands  
KDZ Westfalen-Süd:

- Kreise 407.462 EWO x 3,43 € = 1.397.594,66 €
- Städte und Gemeinden über 50.000 Einwohner  
101.516 EWO x 8,12 € = 824.309,92 €

- Städte und Gemeinden zwischen 20.000 und 50.000 Einwohner  
127.963 EWO x 8,06 € = 1.031.381,78 €

- Städte und Gemeinden unter 20.000 Einwohner  
177.983 EWO x 8,32 € = 1.480.818,56 €

Verbandsmitglieder aus dem Rheinisch-Bergischen  
Kreis:

- Städte und Gemeinden zwischen 20.000 und 50.000 Einwohner  
118.208 EWO x 7,51 € = 887.742,08 €

- Städte und Gemeinden unter 20.000 Einwohner  
53.576 EWO x 7,83 € = 419.500,08 €

Für die Berechnung der Umlage wurden die Einwohnerzahlen zum 31.12.2021 herangezogen.

**2. Bekanntmachung des Wirtschaftsplans**

Der vorstehende Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die in § 7 des Wirtschaftsplans 2023 festgesetzten Umlagen sind von der Bezirksregierung Arnsberg aufgrund der §§ 19 Abs. 2 und 29 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit in der zurzeit geltenden Fassung mit der Verfügung vom 23.12.2022 – 31.21.08.00 - genehmigt worden.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Vorstandsvorsteher hat den Beschluss der Versammlung vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Zweckverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Der Vorstandsvorsteher

Theo Melcher

(493)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2023, S. 23

#### 45. Dritte Beteiligung der Öffentlichkeit und der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen am Entwurf des Regionalplans Ruhr

Die Regionaldirektorin Essen, 10.01.2023  
des Regionalverbands Ruhr  
als Regionalplanungsbehörde

##### BISHERIGES VERFAHREN

Die Verbandsversammlung hat die Regionalplanungsbehörde mit Beschluss vom 06.07.2018 (Drucksache Nr.: 13/1091) beauftragt, das Erarbeitungsverfahren zum Regionalplan Ruhr durchzuführen.

Daraufhin legte die Regionalplanungsbehörde den Planentwurf, seine Begründung und den Umweltbericht in der Zeit vom 27.08.2018 bis einschließlich zum 27.02.2019 öffentlich aus und gab der Öffentlichkeit sowie den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen Gelegenheit, Einsicht in die Unterlagen zu nehmen und sich zu den Inhalten zu äußern.

Die Regionalplanungsbehörde wertete die Stellungnahmen mit Anregungen, Bedenken und Hinweisen aus und stellte die Belange in einen umfassenden Abwägungsprozess ein. Daraufhin wurde der Entwurf des Regionalplans Ruhr geändert und ergänzt, so dass dies zu einer erstmaligen oder stärkeren Berührung von Belangen i.S.v. § 9 Abs. 3 ROG führte. Die Änderungen gingen über die Anpassung einzelner bereichsspezifischer Festlegungen hinaus.

Aus diesem Grund beschloss die Verbandsversammlung die Durchführung einer zweiten Beteiligung i.S.d.

§ 9 Abs. 3 ROG (Beschluss vom 17.12.2021, Drucksache Nr.: 14/0249-1). Vom 24.01.2022 bis einschließlich zum 29.04.2022 wurden der geänderte Entwurf des Regionalplans Ruhr, die Begründung und der Umweltbericht erneut öffentlich ausgelegt. Wieder konnten Stellungnahmen abgegeben werden. Die ermittelten, relevanten Belange führten zu einer Überprüfung insbesondere der textlichen und zeichnerischen Festlegungen. Der Entwurf des Regionalplans Ruhr, seine Begründung und sein Umweltbericht mussten auch nach dieser Beteiligung geändert werden.

**Mit Beschluss vom 23.09.2022 (Drucksache Nr.: 14/0673) hat die Verbandsversammlung daher die Regionalplanungsbehörde beauftragt, eine dritte Beteiligung durchzuführen und den überarbeiteten Regionalplan Ruhr, die angepasste Begründung und den erweiterten Umweltbericht erneut auszulegen sowie Gelegenheit zu geben, zu den Änderungen Stellung zu nehmen.**

##### HINTERGRUND REGIONALPLAN RUHR

Mit der Aufstellung des Regionalplans Ruhr werden die für das Verbandsgebiet geltenden Regionalpläne für die Regierungsbezirke Arnsberg, Düsseldorf und Münster und der Regionale Flächennutzungsplan der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr abgelöst. Zum Verbandsgebiet gehören die kreisfreien Städte Bochum, Bottrop, Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Hagen, Hamm, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen sowie die Kreise Recklinghausen, Unna, Wesel und der Ennepe-Ruhr-Kreis.



Abb. Karte des Verbandsgebiets des Regionalverbands Ruhr

Der Regionalplan als einheitlicher, flächendeckender und fachübergreifender Plan berücksichtigt veränderte Rahmenbedingungen der Raumentwicklung wie den demographischen Wandel, den Struktur- und Klimawandel sowie die Chancengleichheit. Er trifft Festlegungen in Form von Zielen und Grundsätzen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raums. Ziele der Raumordnung sind verbindliche Vorgaben in Form von textlichen oder zeichnerischen Festlegungen (siehe § 3 Abs. 1 Nr. 2 ROG, § 7 Abs. 3 ROG). Diese Ziele sind bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu beachten. Grundsätze der Raumordnung werden nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 ROG als Vorgaben für die nachfolgenden Abwägungs- oder Ermessensentscheidungen verstanden. Sie sind bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu berücksichtigen und können im Rahmen der Abwägung überwunden werden.

Der **Entwurf des Regionalplans Ruhr** ist wie folgt gegliedert:

- Teil A Einleitung
- Teil B Textliche Festlegungen
  1. Siedlungsentwicklung
  2. Freiraumentwicklung
  3. Kulturlandschaftsentwicklung
  4. Klimaschutz und Klimaanpassung
  5. Standorte der Ver- und Entsorgungsinfrastruktur
  6. Verkehr und technische Infrastruktur
  7. Militärische Einrichtungen
- Teil C Zeichnerische Festlegungen
- Teil D Erläuterungskarten
- Teil E Anhänge

Die **Begründung zum Regionalplan Ruhr** setzt sich ebenfalls aus mehreren Teilen zusammen:

- Teil A Begründung und regionalplanerische Bewertung der zeichnerischen und textlichen Festlegungen im Regionalplan Ruhr
- Teil B Erarbeitung des Umweltberichts und Zusammenfassung
- Teil C Auswertung der Ergebnisse des Umweltberichts für Planfestlegungen
- Teil D Anhänge

Gemäß § 8 ROG wurde eine Strategische Umweltprüfung durchgeführt und ein **Umweltbericht** erstellt.

#### DRITTE BETEILIGUNG – EINSICHTNAHME

Der geänderte Planentwurf, seine Begründung und der Umweltbericht werden in der Zeit

**vom 06.02.2023  
bis einschließlich zum 31.03.2023**

beim Regionalverband Ruhr, Bibliothek, Kronprinzenstraße 6, 45128 Essen (Öffnungszeiten: montags bis donnerstags 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr, freitags 9:00 Uhr bis 14:00 Uhr) zur öffentlichen Einsicht ausgelegt.

Die Unterlagen können zudem vollumfänglich auf der Internetseite des Regionalverbands Ruhr unter

**[www.regionalplanung.rvr.ruhr](http://www.regionalplanung.rvr.ruhr)**

abgerufen werden. Die Auslegung bei den Kreisen und kreisfreien Städten erfolgt ausschließlich elektronisch durch Verlinkung auf o.g. Website. Die Unterlagen werden ergänzend auf der Seite des regionalen Planungsträgers unter [www.ruhrparlament.de](http://www.ruhrparlament.de) veröffentlicht.

#### DRITTE BETEILIGUNG – STELLUNGNAHME

Die Öffentlichkeit und die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen werden an der Aufstellung des Regionalplans Ruhr beteiligt. Ihnen wird innerhalb der Auslegungsfrist vom 06.02.2023 bis einschließlich zum 31.03.2023 Gelegenheit gegeben, eine Stellungnahme abzugeben. Stellungnahmen können

per E-Mail an **[regionalplanung@rvr.ruhr](mailto:regionalplanung@rvr.ruhr)**,

per Post an Regionalverband Ruhr, Regionalplanungsbehörde Referat 15, Postfach 10 32 64, 45032 Essen oder nach telefonischer Anmeldung (0201 2069-6358) zur Niederschrift beim Regionalverband Ruhr, Regionalplanungsbehörde Referat 15, Kronprinzenstr. 6, 45128 Essen eingereicht werden.

#### **Die Möglichkeit zur Stellungnahme beschränkt sich auf die im Vergleich zum zweiten Entwurf (Stand 2021) vorgenommenen Änderungen am Planentwurf, an der Begründung und am Umweltbericht.**

Die Änderungen des Regionalplans Ruhr gehen aus dem überarbeiteten Entwurf deutlich hervor. So wurde für die textlichen Festlegungen mit ihren Erläuterungen in einem vereinfachten Änderungsmodus gearbeitet. Änderungen an den Erläuterungskarten können einem beigefügten Vorblatt entnommen werden. Die zeichnerischen Festlegungen sind derart aufbereitet, dass sowohl die entfallenen Festlegungen kenntlich gemacht als auch die Neufestlegungen im bekannten Format mehrerer Blattschnitte hervorgehoben werden. Umweltbericht und Begründung wurden im Änderungsmodus erstellt und zeigen die Anpassungen nachvollziehbar auf.

#### WEITERES VERFAHREN

Die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der betroffenen öffentlichen Stellen sind im Rahmen der Gesamtabwägung zum Regionalplan Ruhr zu berücksichtigen (vgl. § 7 Abs. 2 Satz 2 ROG). Die Versammlungsversammlung des Regionalverbands Ruhr entscheidet über die Aufstellung des Regionalplans Ruhr durch abschließenden Feststellungsbeschluss (vgl. § 19 Abs. 4 Satz 1 LPIG NRW). In einem letzten Verfahrensschritt ist der Regionalplan Ruhr der Landesplanungsbehörde anzuzeigen. Diese nimmt eine Rechtsprüfung vor und veranlasst die Bekanntmachung des Regionalplans Ruhr im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen (vgl. § 19 Abs. 6 LPIG NRW).

#### HINWEISE

Mit Ablauf der oben genannten Stellungnahmefrist sind alle Stellungnahmen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (vgl. § 9 Abs. 2 Satz 4 ROG). Stellungnahmen der Umwelt- und Naturschutzvereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (vgl. § 7 Abs. 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz). Eine gesonderte Benachrichtigung erfolgt nicht.

Es wird grundsätzlich davon abgesehen, individuelle Eingangsbestätigungen zu versenden.

Etwaige Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Unterlagen und/oder bei der Geltendmachung von Bedenken, Hinweisen oder Anregungen entstehen, werden nicht erstattet.

Im Auftrag

gez. Michael Bongartz

(1008)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2023, S. 24

**46. Bekanntmachung des Wupperverbandes nach § 33 Wupperverbandsgesetz in Verbindung mit § 18 der Satzung des Wupperverbandes**

Wupperverband Wuppertal, 10. 1. 2013

Die Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2021 und des Wirtschaftsplanes 2023 für den Wupperverband erfolgte auf der Internetseite des Wupperverbandes und ist unter [www.wupperverband.de/ueberuns/allgemeines/finanzen](http://www.wupperverband.de/ueberuns/allgemeines/finanzen) abrufbar.

gez. Wulf  
- Vorstand-

(52) Abl. Bez. Reg. Abg. 2023, S. 26

**47. Nachrichtlicher Hinweis gem. § 17 Abs. 1 der Satzung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Hellweg-Sauerland, Soest**

Zweckverband Studieninstitut Soest, 10.01.2023  
für kommunale Verwaltung  
Hellweg-Sauerland, Soest

Das Studieninstitut für kommunale Verwaltung hat am 10. Januar 2023 nachfolgende Bekanntmachungen auf seiner Internetseite unter [www.studieninstitut-soest.de](http://www.studieninstitut-soest.de) öffentlich bekanntgemacht:

- Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2023
- Veröffentlichung Entlastung Jahresrechnung 2021

Im Auftrag  
gez. Peitz

(75) Abl. Bez. Reg. Abg. 2023, S. 26

**48. Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses, des Verlustausgleiches sowie des Ergebnisses der Jahresabschlussprüfung für das Jahr 2021 der Schwimm in Betriebs-GmbH, Gevelsberg**

Stadt Gevelsberg Gevelsberg, 12.01.2023

Gemäß § 13 Abs. 1 Gesellschaftervertrag der Schwimm in Betriebs-GmbH Gevelsberg vom 12.04.2001 in der zurzeit gültigen Fassung hat die Schwimm in Betriebs-GmbH Bekanntmachungen der Gesellschaft im Amtsblatt des Regierungsbezirkes Arnsberg zu veröffentlichen.

Die Gesellschafterversammlung der Schwimm in Betriebs-GmbH Gevelsberg, Ochsenkamp 54, 58285 Gevelsberg, hat in ihrer Sitzung am 25.10.2022 den Jahresabschluss zum 31.12.2021 festgestellt und über den Verlustausgleich wie folgt beschlossen:

„Der Jahresfehlbetrag 2021 wird von der Stadt Gevelsberg als alleinige Gesellschafterin abgedeckt.“

Das mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Rechnungsprüfungsamt der Stadt Gevelsberg hat am 05.08.2022 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die Prüfung hat insgesamt ergeben, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt, so dass der Ge-

schaftsführung für das Jahr 2021 uneingeschränkt Entlastung erteilt werden kann.“

Am 15.12.2022 erfolgte die amtliche Bekanntmachung in der regionalen Presse.

gez. Domek

Geschäftsführerin

(150) Abl. Bez. Reg. Abg. 2023, S. 26

**49. Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs EBINFA zum 31.12.2021**

NWL Nahverkehr Westfalen-Lippe Unna, 14.01.2023

Gemäß Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2021 hat die Verbandsversammlung sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WPR Rhein-Ruhr GmbH, Bochum, bedient. Diese hat mit Datum vom 19.09.2022 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

**Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.** Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetrieb Infrastruktur und Fahrzeuge (EBINFA), Unna, — bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung für das Jahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 und der Bilanz zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden — geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des EBINFA für das Jahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 geprüft.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in Deutschland festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Finanz, und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise über die Angaben in Buchführung, Eröffnungsbilanz, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

**Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die**

### **Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.**

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs EBINFA, Unna. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des EBINFA und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 5 JAP DVO: Der Jahresabschluss und der Lagebericht über das Wirtschaftsjahr 2021 liegen ab dem Tag der Veröffentlichung bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses in der Verwaltung des EBINFA (NWL-Geschäftsstelle), Bahnhofstraße 48, in 59425 Unna zur Einsichtnahme bereit.

gez. Joachim Künzel  
Betriebsleiter EBINFA

(318) Abl. Bez. Reg. Abg. 2023, S. 26

### **50. Aufgebot der Sparkasse Bochum**

Der Gläubiger der Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE65 4305 0001 0308 6157 72 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunde Nr. DE65 4305 0001 0308 6157 72 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 21. 4. 2023, 9.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunde erfolgen wird.

G 1/23

Bochum, 5. 1. 2023

Sparkasse Bochum  
Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(90) Abl. Bez. Reg. Abg. 2023, S. 27

### **51. Aufgebot der Sparkasse Bochum**

Der Gläubiger der Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE23 4305 0001 0306 2344 02 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunde Nr. DE23 4305 0001 0306 2344 02 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Mona-

ten, spätestens in dem am 21. 4. 2023, 9.30 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunde erfolgen wird.

B 2/23

Bochum, 5. 1. 2023

Sparkasse Bochum  
Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(90) Abl. Bez. Reg. Abg. 2023, S. 27

### **52. Kraftloserklärung der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden**

Das Sparkassenbuch Nr. 305 557 464 der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden wird hiermit für kraftlos erklärt.

Olpe, 6. 1. 2023

Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden  
Der Vorstand

gez. D. Kohlmeier gez. W. Rücker

(50) Abl. Bez. Reg. Abg. 2023, S. 27

### **53. Kraftloserklärung der Sparkasse Witten**

Das von der Sparkasse Witten ausgestellte Sparkassenbuch mit der Nummer 300 596 293 wird hiermit, nachdem die Aufgebotsfrist abgelaufen ist, gem. Abschnitt 6 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Sparkassengesetz für kraftlos erklärt.

Witten, 4. 1. 2023

Ike

Sparkasse Witten  
Der Vorstand

gez. Herr Wagner gez. i. A. Herr Sudwischer

(55) Abl. Bez. Reg. Abg. 2023, S. 27

## **E Sonstige Mitteilungen**

### **Auflösung eines Vereins**

Der Verein „Neuwalzwerk-Gefolgschafts-Hilfe e.V.“ mit Sitz in Menden, eingetragen beim Amtsgericht Arnsberg unter VR 40242, ist aufgelöst. Gläubiger des Vereins werden gebeten, etwaige Ansprüche beim Liquidator anzumelden.

Prof. Dr. Robert Gröning, Frühlingsufer 1, 58640 Iserlohn.

(38)

### **Auflösung eines Vereins**

Der Verein „Buchhaus Interkulturelles Bildungszentrum e.V.“ mit Sitz in Hagen, eingetragen beim Amtsgericht Hagen unter VR 2097, ist aufgelöst. Gläubiger des Vereins werden gebeten, etwaige Ansprüche beim Liquidator anzumelden.

Mikail Iskik, Adolfstr. 2, 58089 Hagen

(35)

### **Auflösung eines Vereins**

Der Verein „Evangelischer Kindergarten Deiringsen e.V.“, Schützenhofstraße 4, 59494 Soest, eingetragen beim Amtsgericht Arnsberg unter VR 70435, ist aufgelöst. Gläubigerinnen/Gläubiger des Vereins werden gebeten, etwaige Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden.

██  
Nina Rogner, Dreckhoffsfeld 43 A, 59494 Soest.

(40)

Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind schriftlich nur an die Bezirksregierung – Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach oder in elektronischer Form an: [amtsblatt@bra.nrw.de](mailto:amtsblatt@bra.nrw.de) zu richten. Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 23, Telefax (0 29 31) 8 24 03 81

**Einrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:**

bis 100 mm = 0,40 € pro mm,

bis 300 mm = 0,30 € pro mm,

über 300 mm = 0,29 € pro mm.

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger

**Abonnement-Bezug über becker druck, F. W. Becker GmbH:**

13,60 € inkl. 7 % Mehrwertsteuer je Halbjahr. Versand per Post oder per E-Mail

**Einzelstücke** werden nur durch becker druck zu 2,50 € je Exemplar inkl. 7 % Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.

Druck, Verlag und Vertrieb:



Tel. 0 29 31/52 19-0 · Fax 0 29 31/52 19-33 · [amtsblatt@becker-druck.de](mailto:amtsblatt@becker-druck.de)

Weitere Infos, auch zum eMail-Abo: <https://becker-druck-verlag.de/amtsblatt/>